

Allgemeine Geschäftsbedingungen

mirol media - Milan Matschke Armando Murolo GbR

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen

Milan Matschke Armando Murolo GbR – mirol media (nachfolgend mirol genannt) und dem Kunden, welcher die Dienste und/oder Produkte von mirol in Anspruch nimmt. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bestimmungen als angenommen.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur insoweit wirksam, wenn sie diesen AGB nicht widersprechen oder schriftlich von mirol bestätigt werden. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von mirol ausdrücklich anerkannt worden sind.

Verwendet der Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen eigene AGB und ist er mit vorstehender Handhabung nicht einverstanden, so hat er sofort in einem besonderen Schreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen.

mirol behält sich für diesen Fall vor, das Angebot zurückzuziehen, ohne dass mirol gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art gestellt werden können.

1.3 mirol behält sich das Recht zur Änderung dieser Geschäftsbedingungen vor.

Änderungen werden von mirol schriftlich bekanntgegeben.

Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von zwei Wochen

nach Bekanntgabe der Änderung schriftlich gegenüber der Firma mirol Widerspruch erhebt.

2. Offerte

2.1 Nach einem Erstkontakt zwischen Auftraggeber und mirol werden Inhalt und Umfang

des Projektes und alle damit verbundenen Leistungen abgeklärt. mirol erstellt darauf eine schriftliche Offerte. Weitere, vom Auftraggeber später geäußerte Wünsche

in Bezug auf Inhalt und Umfang der Leistungen werden nach dem tatsächlichen Zeitaufwand verrechnet.

Die Höhe der voraussichtlichen Überschreitung des offerierten Preises wird dem

Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.

2.2 Die Angebote von mirol sind unverbindlich und freibleibend.

3. Vertrag

3.1 Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und mirol kann mündlich oder schriftlich gültig geschlossen werden.

Möchte der Kunde von einem bestehenden Vertrag zwischen ihm und mirol zurücktreten, ist ein angemessener Unkostenbeitrag, welchen mirol berechnet, zu entrichten.

Anfällige bereits entstandene Kosten, durch in Anspruch genommene Dienstleistungen oder Produkte, sind zusätzlich zu den Unkosten zu begleichen.

4. Leistungen

4.1 mirol bietet diverse Dienstleistungen im Zusammenhang mit 2D/3D-Grafik,

Multimedia, Internet und Video an. mirol stellt seine Dienstleistungen im Rahmen des jeweiligen Vertrages mit dem Kunden bereit. Die Dienstleistungen

werden bei Bedarf oder aus wichtigen Gründen von mirol angepasst.

Zusätzliche Leistungen müssen schriftlich vereinbart werden. mirol ist bemüht,

die vertraglich in Anspruch genommenen Produkte und Dienstleistungen termingerecht zu vollziehen.

Es können keine Ansprüche für Verzögerungen geltend gemacht werden.

mirol behält sich das Recht vor, nach Absprache mit dem Kunden, den Auftrag nicht oder nur teilweise zu erfüllen.

4.2 Zur Vertragserfüllung behält sich mirol das Recht vor, Drittanbieter hinzuziehen. mirol übernimmt keine Haftung für Fehler und daraus entstehende Folgen Dritter.

Vertragspartner des Kunden ist und bleibt mirol.

5. Verpflichtungen des Kunden

5.1 Für die Erfüllung der im Vertrag abgemachten Diensten verpflichtet sich der Kunde,

das schon vorhandene und für das Projekt benötigte Daten-Material an mirol zu liefern.

Erfolgt dies nicht auf elektronischem Wege oder Datenträger, werden die durch mirol entstehende Konvertierungskosten zusätzlich verrechnet.

5.2 Für die Beschaffung von Urheberrechten bei Texten, Bildmaterial, etc. ist der Auftraggeber zuständig.

6. Haftung

6.1 mirol haftet nicht für Folgeschäden die aufgrund fehlerhafter Produkte, Dienstleistungen, nicht termingerechter Lieferung oder durch Drittpersonen entstehen.

Für die in den Dienstleistungen und Produkte gezeigten Informationen und Inhalte wie Texte, Bilder,

Fotos, Videos etc... ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

7. Urheberrecht

7.1 Durch die beidseitige Erfüllung der Leistungspflichten gehen sämtliche Rechte

ausser dem Urheberrecht auf den Auftraggeber über.

7.2 Eine Nicht-Erwähnung von "mirol" auf das Produkt oder Dienstleistung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung und ist im Vertrag separat zu regeln. Soweit nichts abweichendes vereinbart wurde, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.

8. Belegexemplare

8.1 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber mirol unentgeltlich 2 einwandfreie Belegexemplare, welche zur Eigenwerbung verwendet werden können.

9. Preise und Zahlungskonditionen

9.1 Maßgebend sind die in dem Auftrag des Auftragnehmers genannten Preise

zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten Preise fristgerecht zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzug ist mirol berechtigt, die vertraglichen Leistungen zu unterbinden und Verzugszinsen zu verlangen.

Verzug und Verzugszinsen richten sich nach den gesetzlichen Regeln des bürgerlichen Gesetzbuches.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Fürth.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Salvatorische Klausel

12.1 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt.

Für diesen Fall sind die Vertragsteile verpflichtet, eine Bestimmung zu treffen, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

12.2 Sinngemäß gilt dies auch für ergänzungsbedürftige Lücken.

Erlangen, 1. Mai 2008

mirol